

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 4.

Mittwoch den 20. Februar

1878.

Lothar von Kübel,

durch Gottes Erbarmung und des hl. Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von
Leuca i. p. i., Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg &c.

dem hochw. Clerus und den Gläubigen der Erzdiöcese Gruss und Segen von Gott
dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo!

Geliebteste!

Wer die gegenwärtige Weltlage und die Zustände in unserem deutschen Vaterlande aufmerksam betrachtet, wird sich sagen müssen, daß die Gewissenhaftigkeit stark im Abnehmen begriffen, ja bei Vielen ganz verschwunden zu sein scheint. Die vielen Verbrechen, die tagtäglich gegen Gott und Religion, gegen Ehrbarkeit und Sittlichkeit, gegen Leben und Eigenthum, und zwar mit kaltem Blute begangen und mit frecher Stirne, ohne Reue zugestanden werden, können doch nur von Menschen verübt sein, welche die Stimme ihres Gewissens gar nicht mehr hören. Ja, was noch schrecklicher ist, es gibt heutzutage Manche, die vom Gewissen gar nichts mehr wissen wollen, die da behaupten, von einem Gewissen, von Tugend und Laster, von einer jenseitigen Vergeltung zu sprechen, sei ein abergläubisches Vorurtheil. Andere läugnen zwar das Gewissen nicht, sprechen sogar sehr viel von Gewissenhaftigkeit; allein dabei verwerfen und bekämpfen sie die christliche Religion, aus der doch das Gewissen sein Licht und seinen richtigen Inhalt empfängt, sowie seine verpflichtende Kraft und seine bestimmende Macht über den Menschen. Diese verstopfen somit die Quelle der wahren Gewissenhaftigkeit und was sie sonst mit diesem Namen bezeichnen, verdient ihn wahrlich nicht. Denn ihnen ist das Gewissen nicht die Stimme des lebendigen Gottes, durch die Er unter Verheißung ewigen Lohnes und unter Androhung ewiger Strafe Seine vernünftigen Geschöpfe verpflichtet, Seinem hl. Gesetze zu gehorchen. Sie sagen vielmehr, der Mensch habe keinem von Gott gegebenen Gesetze zu folgen, sondern nur dem Gesetze, das er selber sich auflegt, also im Grund seinem eigenen Willen. Da darf es uns nicht wundern, daß bei solcher Abnahme, bei solcher Fälschung und Untergrabung der wahren Gewissenhaftigkeit die Gottesfurcht, Ehrlichkeit, Nächstenliebe, Treu und Glaube mehr und mehr verschwinden und dafür Selbstsucht und Eitelkeit, Lug und Trug, Genußsucht und Habgier, Uebervorthellung des Nächsten und die schändlichen Fälschungen der Lebensmittel immer mehr überhandnehmen. Daß aber hieraus für das öffentliche Leben

ein sittliches und sociales Elend erwachse, welches zuletzt den Zusammensturz unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung herbeizuführen droht, wer möchte das beabreden? Ja, merkt es wohl, Geliebteste:

Ohne Gewissenhaftigkeit ist kein gesicherter und glücklicher Bestand der Gesellschaft auf die Dauer möglich; ohne Religion aber, und zwar ohne die christliche Religion gibt es keine wahre, feste und allgemeine Gewissenhaftigkeit.

Diese so überaus wichtige Wahrheit möchte ich Euch, Geliebteste, in gegenwärtigem Fastenhirtenbrief recht eindringlich an's Herz legen, auf daß Ihr selber stets als recht gewissenhafte Christen handelt und das Eurige dazu beitraget, damit die wahre christliche Gewissenhaftigkeit wieder herrschend werde.

Gott, unser Schöpfer und unbeschränkter Herr, hat uns eine zeitliche und ewige Bestimmung gegeben und den Weg zu ihrer Erreichung uns vorgezeichnet. Sein heiliger Wille, Sein Gesetz ist der Weg, den wir Alle wandeln, die Richtschnur und die Regel, die wir Alle befolgen müssen, wenn wir das Ziel erreichen wollen. Der liebe Gott hat nun gesorgt, daß jeder Einzelne in jedem besonderen Falle an diese allgemeine Regel erinnert und zur treuen Befolgung gemahnt werde. Dies geschieht durch das Gewissen. Dieses ist also gleichsam ein Bote, der uns in jedem einzelnen Falle des Handelns den Willen Gottes ankündet, unsere Pflicht einschärft und über deren Vollbringung wacht. Gewissenhaft ist dann jener Mensch, der immer den Mahnungen seines Gewissens folgt, der also allezeit bestrebt ist, das Böse zu meiden und das Gute zu üben, und zwar, weil er es als seine Pflicht, als Forderung seines Gewissens, als den hl. Willen Gottes erkennt. Gewissenhaft sein, heißt nach der hl. Schrift, „in Gottes Geboten wandeln.“¹⁾ Merkt es wohl, Geliebteste! das genügt noch nicht zur Gewissenhaftigkeit, daß Jemand gewisse gute Werke verrichtet, um in Ansehen zu stehen und Ehre zu haben bei den Menschen; oder daß er gewisse Sünden und Verbrechen meidet, bloß weil er die Schande oder das Strafgesetz fürchtet. Dabei kann er doch sonst ein gewissenloser Mensch sein. Gewissenlos nennt man nämlich Jenen, der lebt als hätte er kein Gewissen, der also nach den Mahnungen seines Gewissens nichts fragt, sie erstickt oder verachtet. Gewissenhaft zu sein, ist für jeden Menschen eine heilige Pflicht, ja es ist im gewissen Sinne unsere Grund- und Wurzelpflicht, die alle andern Pflichten in sich schließt. Denn alle anderen Pflichten sollen wir ja deswegen erfüllen, weil unser Gewissen sie als solche, als den Willen Gottes ankündet. Nie und nimmermehr kann deshalb die Gewissensfreiheit, von der heutzutage so viel geredet und geschrieben wird, bestehen in der Freiheit vom Gewissen, in der Freiheit, dem Gewissen nicht zu gehorchen, in der Losmachung des Gewissens von seinem obersten Gesetzgeber, von Gott und dem göttlichen Gesetze. Es gibt nämlich heutzutage Manche, die der Ansicht huldigen, zur Gewissensfreiheit gehöre, daß Jeder nach seiner Meinung und seinem Belieben leben dürfe, ohne daß er nach Gott und Seinem hl. Gesetze Etwas zu fragen habe. Das ist nicht Gewissensfreiheit, sondern nur eine Art Gewissenlosigkeit. Nein, die wahre Gewissensfreiheit ist etwas ganz Anderes. Ich habe vorhin das Gewissen einen Boten Gottes genannt, der in uns den Willen Gottes ankündet. Wann ist nun der Bote frei? Etwa, wenn er nach Belieben den Auftrag seines Herrn ausrichten oder vernachlässigen, richtig oder falsch verkünden kann? Nein, sondern wenn er durch Niemand gehindert wird, seinen Auftrag richtig zu vollziehen. So erfreuen auch wir uns der wahren Gewissensfreiheit nicht, wenn wir unser Gewissen von Gott und Seinem hl. Gesetz losreißen, leben, als gäbe es keinen Gott, sondern wir haben Gewissensfreiheit, wenn unser Gewissen uns den Willen Gottes richtig verkünden kann, wenn wir von Niemand gehindert werden, den Forderungen unseres geregelten Gewissens nachzukommen und von Niemand gezwungen werden gegen unser Gewissen zu handeln. Diese Gewissensfreiheit hat die katholische Kirche stets als das heiligste Recht des Menschen gefordert und vertheidigt, die falsche Gewissensfreiheit aber als Auflehnung gegen Gott und Sein hl. Gesetz, als eine Art Gewissenlosigkeit stets verurtheilt. Es kann doch wahrlich Gott dem Menschen nicht ein Recht zur Gewissen- und Gottlosigkeit anerschaffen haben!

Doch nicht von der Gewissensfreiheit will ich heute zu Euch reden, sondern von der Gewissenhaftigkeit und deren Nothwendigkeit. Und zwar spreche ich jetzt nicht davon, wie nothwendig die Gewissenhaftigkeit

¹⁾ Jes. Sir. XXXII, 27.

jedem Einzelnen ist, weil er ohne sie niemals sittlich gut, gottgefällig leben, nie den Frieden des Herzens, den Segen Gottes und die ewige Seligkeit erlangen kann. Ich fasse vielmehr nur die Nothwendigkeit der Gewissenhaftigkeit in's Auge für die bürgerliche Gesellschaft, indem ich sage: ohne die Gewissenhaftigkeit der Staatsangehörigen ist ein gesicherter und glücklicher Bestand der Gesellschaft auf die Dauer nicht möglich.

Wann kann man sagen, daß ein Land, ein Volk, ein Staat eines glücklichen und gesicherten Bestandes sich erfreue? Etwa, wenn der Nationalreichtum immer größer wird? Wenn Handel und Industrie recht blühen? Wenn eine Menge Eisenbahnen das Land durchzieht? Wenn eine Menge klug ausgedachter Gesetze für Sicherheit des Lebens und des Eigenthums sorgt? Wenn eine imposante Militärmacht Schutz verheißt gegen jeden feindlichen Angriff? Oder wenn etwa Bildung im Volke allgemein verbreitet ist? Erfahrungsgemäß genügt das noch nicht. Als das gewaltige Römerreich seinem Untergange sich zuneigte, da war der „Nationalreichtum“ colossal; ungläublich waren die Schätze, die Vorräthe, die in Rom zusammenströmten, und zugleich war das Reich die erste Militärmacht der ganzen damaligen Welt. Dennoch war gerade diese Zeit die unglücklichste für das Römerreich. Denn während in den Händen Einzelner ganz enorme Reichthümer sich anhäuferten, so herrschte bei Andern ein grenzenloses Elend. Millionen schmachteten in Sclaverei; die bürgerliche Freiheit war unterdrückt, Treu und Glaube war verschwunden, eine grauenhafte Unsittlichkeit vergiftete die Lebenskraft des Volkes — kurz Gottesfurcht und Sittlichkeit, oder mit anderen Worten, die Gewissenhaftigkeit war im Volke untergraben — und darum und daran ging das Reich zu Grunde.

So ist es heute noch. Reichthum und materielle Wohlfahrt sichern den Bestand und das Glück eines Staates noch nicht. Der königliche Sänger schildert uns¹⁾ ein Volk, bei dem Reichthum und Ueberfluß herrscht, das hinter starken Mauern jedem Feinde trotzt und fügt bei: „Glückselig preist man das Volk, das solches hat.“ Aber urtheilt David, der weise König auch so? Nein, sagt er: „glücklich das Volk, dessen Herr sein Gott ist.“ Der von Gottes Geist erleuchtete König preist also nur das Volk glücklich, das der Herrschaft Gottes willig und getreu sich unterwirft, das der Stimme Gottes, also seinem Gewissen pünktlich folgt, somit ein Volk, bei dem da herrscht eine wahre und allgemeine Gewissenhaftigkeit. Und das ist auch ganz natürlich. Denn wer ist es, Geliebteste! von dem Sicherheit und Friede, Glück und Gedeihen abhängt, wie für den einzelnen Menschen, so auch für die Völker und Staaten? Es ist Gott, der Schöpfer und Herr aller Menschen, der König der Könige, der Gebieter aller Staaten, der Herr der Heerschaaren. Er hat aber diese Güter geknüpft an die treue Beobachtung Seines hl. Willens, und der von Ihm gewollten und gegebenen Ordnung, wie wir es ja täglich bekennen im „Vater unser,“ wenn wir beten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden!“ Seinen hl. Willen hat Er uns aber kund gethan im göttlichen Gesetze. Also hängt Sicherheit und Glück eines Volkes davon ab, daß es (in seiner Mehrzahl wenigstens) das göttliche Gesetz treu beobachtet, das göttliche Gesetz der Gerechtigkeit und der Liebe. Und dies geschieht durch die Gewissenhaftigkeit.

Denken wir uns einmal ein solches Volk, das (im Großen und Ganzen) stets redlich bestrebt ist, den Forderungen des Gewissens nachzukommen, das Gute zu üben und das Böse zu meiden aus Pflichtgefühl, aus Gehorsam gegen die Stimme Gottes, wie wird und muß seine Lage sich gestalten? Der Regent, die Richter und Beamten erkennen es als ihre heiligste Pflicht, über die sie dereinst die strengste Rechenschaft vor Gott ablegen müssen, Recht und Gerechtigkeit zu üben, das Recht und die Freiheit auch des Geringsten ihrer Untergebenen heilig zu halten. Dieser ihrer Pflicht werden sie, eben weil sie gewissenhaft sind, getreu und pünktlich nachkommen, auch bei Erlassung von Gesetzen und ihrer Durchführung und dabei immer die ewigen Grundlagen des Gemeinwohles im Auge behalten.

Die Unterthanen aber werden den Gesetzen und der Obrigkeit gehorchen, eben weil ihnen ihr Gewissen

¹⁾ Psalm 143, 12—15.

sagt, daß dies der hl. Wille und die Anordnung Gottes und somit ihre strenge Pflicht ist. Sie werden deshalb gehorchen, wie der Apostel sagt: „nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen“ ¹⁾, d. h. sie werden die rechtmäßigen Gesetze befolgen, auch wenn sie ungestraft dieselben übertreten, ihre Steuern zahlen, auch wenn sie durch List sich ihnen entziehen könnten. Und selbst einer harten und ungerechten Regierung gegenüber werden sie nie auf Empörung und Aufruhr sinnen, weil dies gegen ihr Gewissen, gegen das heil. Gesetz Gottes wäre.

Gewissenhafte Eltern werden die gute, Gott wohlgefällige Erziehung ihrer Kinder als ihre heiligste Pflicht erkennen, werden nicht aus Leichtsinne oder Trägheit sie vernachlässigen, sondern werden, eingedenk ihrer heil. Pflicht und strengen Verantwortung vor Gott mit ernster Sorge über sie und darüber wachen, daß sie zu Hause und in der Schule zu brauchbaren, tüchtigen Menschen, zu einsichtsvollen, charakterfesten Bürgern und darum vor Allem zu gewissenhaften Christen herangebildet werden. Im Handel und Verkehr werden unter einem gewissenhaften Volke Treue und Glaube herrschen. Das gegebene Wort wird unverbrüchlich gehalten. Keiner wird suchen, sich auf Kosten des Andern zu bereichern, Lug und Betrug werden verabscheut und das Gesetz der Liebe waltet, der Liebe, die nicht ehrgeizig, nicht selbstüchtig, nicht neidisch, sondern geduldig, gütig ist. ²⁾ Gewissenhafte Reiche erkennen es als ihre strenge Pflicht, ihren Reichthum nicht nach ihren Gelüsten, sondern nach dem Willen Gottes, dessen Verwalter sie sind, zu verwenden. Gewissenhafte Fabrikanten, Arbeitgeber, Meister betrachten ihre Arbeiter nicht als „Arbeitsmaterial“, sondern als ihre Mitbrüder und Ebenbilder Gottes, deren Wohl und Interesse sie neben ihrem eigenen nicht übersehen dürfen, denen sie den Lohn zu geben haben nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit. Sie wissen, daß, wenn auch kein irdisches Gesetz sie dazu nöthigt, kein irdischer Richter sie wegen Härte und Ungerechtigkeit verurtheilt, doch ein anderes, inneres Gesetz es ihnen zur strengsten Pflicht macht, über deren Erfüllung ein Richter wacht, dem Niemand entgehen kann. Gewissenhafte Arme hinwieder wissen, daß Gottes heiliges Gesetz jedes rechtmäßige Eigenthum in Schutz nimmt und daß, wenn sie auch ungestraft sich fremdes Gut aneignen könnten, dies doch ihnen keinen Segen brächte, sondern nur Fluch und Verwerfung. Und wahrlich, wo diese Gewissenhaftigkeit unter dem Volke herrscht, da ist das Eigenthum vor heimlichem oder gewaltsamem Angriff und vor „Theilungsgelüsten“ sicherer als durch Schloß und Riegel, durch Polizei, Strafgesetze und Militärmacht.

Anders muß sich Alles gestalten bei einem Volke, aus dem die Gewissenhaftigkeit verschwunden ist. Wenn nämlich nicht mehr der Wille Gottes, die Stimme des Gewissens, das Bewußtsein heiliger Pflicht die Triebfeder des Handelns bildet, was ist es dann, von dem die Menschen und Völker sich leiten und bestimmen lassen? Manche Politiker sagen: „das Utilitätsprincip“, d. h. die Rücksicht auf den eigenen Vortheil oder Nachtheil. Wehe aber dem Volke, in dem solche Gesinnung herrschend wäre! Recht und gut wäre hiernach Alles, was nützt und Erfolg hat, und ungerecht, was die Befriedigung des Eigennuzes hindert. Wenn nun ein Jeder und wenn Alle im Volke, die Regierenden und die Regierten, die Armen wie die Reichen, die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber, so dächten und darnach handelten, was müßte nothwendig die Folge sein? Die Antwort liegt nahe. Der gewissenlose Eigennuz vergiftet und gefährdet alle Lebensverhältnisse, er lockert und zerreißt mit kaltem Blute alle höheren Bande zwischen Fürst und Volk, zwischen Völkern und Völkern. So würde es kommen, daß in den Händen Einzelner immer mehr Besitz und Geld sich anhäuft, während die Masse des Volkes mehr und mehr verarmt, aber auch sittlich immer mehr verkommt. Ich will nicht davon reden, daß in einem Volke, welchem die Gewissenhaftigkeit fehlt, Genußsucht, Arbeitsscheu, Verschwendung, schlechte Erziehung der Jugend, die Verbrechen gegen die Sittlichkeit, das Leben und das Eigenthum überhand nehmen müssen, wodurch Sicherheit und Wohlstand in ihrer Wurzel untergraben sind. Ich frage, wenn ein in Armuth und sittliches Elend versunkenes und vom Eigennuz beherrschtes Volk keine Aussicht und keine Rücksicht mehr kennt auf ein anderes Leben, auf eine jenseitige Vergeltung und folglich sein einziges Ziel nur in den Gütern und Genüssen dieser Welt findet, darf man sich da wundern, daß ein solches Volk mit List

¹⁾ Röm. XIII. 5. ²⁾ I. Cor. XIII. 4—7.

oder Gewalt sich seinen Theil an diesen Gütern zu verschaffen sucht und daß die Sendlinge des Umsturzes williges Gehör finden?

Wenn aber solche Zustände, allgemeine Unsittlichkeit, Unsicherheit und Verarmung, die jedes Staatsleben in seinem Fundamente zerstören müssen, sich einnisten, was will die weltliche Gewalt dagegen thun? Neue Gesetze machen? Aber was sollen Gesetze helfen einem Volke gegenüber, das mit der Gewissenhaftigkeit auch das Rechtsgefühl verloren hat? Man setzt strenge Strafen auf die Uebertretung der Gesetze. Vor Allem ist es sicher, daß auf diese Weise höchstens die größten Ausbrüche des Verbrechens eine Zeit lang zurückgedämmt werden könnten, während die Wurzel der Verbrechen, die sittliche Corruption, weiter wuchern würde. Man sagt: die Bajonnette und die Kanonen werden die Revolution schon niederwerfen. Aber wann und wo haben Gewaltmittel den Geist der Bösen bekehrt und sittliche Uebelstände geheilt? Doch, allgemeine Volksbildung wird helfen? Aber Bildung ohne Gewissenhaftigkeit ist ein zweischneidiges Schwert. Also ein gesicherter und glücklicher Bestand der Gesellschaft ist auf die Dauer unmöglich ohne die Tugend der Gewissenhaftigkeit. Aber ebensowenig ist eine wahre, dauernde und allgemeine Gewissenhaftigkeit möglich ohne Religion und zwar ohne die christliche Religion.

In Gott, unserem obersten Gesetzgeber, hat das Gewissen seinen Ursprung, und in Gott, unserem höchsten Gute, hat es sein Endziel. Im Grunde sind die sittlichen Pflichten auch religiöse Pflichten und umgekehrt. Denn Gott hat uns beide durch Sein Gesetz auferlegt. Darum kann es selbstverständlich keine wahre und dauerhafte Sittlichkeit geben ohne Religion und Religiosität. In der Ehrfurcht vor Gott, als unserm obersten Gesetzgeber und Richter, wurzelt der starke Baum der Gewissenhaftigkeit. Das göttliche Gesetz in allen Fällen unbedingt achten und beachten, heißt gewissenhaft sein. Aus dem Gesagten folgt: Ohne Religion gibt es keine wahre Gewissenhaftigkeit. Ferner: der Gewissenhafte folgt seinem Gewissen, weil er in dem Gewissen einen Boten sieht, durch den ihm Gott Seinen Willen kund thut; weil dieser Bote, das Gewissen ihm zugleich die stärksten Beweggründe vorstellt zum Gehorsam, weil es ihm nämlich ewigen Lohn in Aussicht stellt oder ewige Strafe droht. So kann aber nur Jener denken und handeln, der Religion hat, der an einen persönlichen, allwissenden, allmächtigen, heiligen und gerechten Gott glaubt und an eine jenseitige Vergeltung. Ein Mensch dagegen, der dies nicht glaubt, der keine Religion hat, was kann der im Gewissen nur sehen? Es ist ihm etwa, wie so vielen Ungläubigen in unsern Tagen, ein abergläubisches Vorurtheil, das aus der Welt geschafft werden muß. Daß ein Solcher nicht gewissenhaft sein kann, daß er vielmehr grundsätzlich gewissenlos sein muß, das liegt klar am Tage. Aber nehmen wir den günstigeren Fall: ein Ungläubiger sehe im Gewissen doch noch die Stimme seiner eigenen Vernunft, so ist auch bei einem Solchen nicht einzusehen, wie eine wahre, feste, dauernde Gewissenhaftigkeit gedeihen soll. Gewissenhaft ist ja doch nur Jemand, wenn er den Forderungen seines Gewissens folgt, weil er es als seine strenge Pflicht erkennt. Nun merket wohl, Geliebteste! Eine Pflicht kann mir nur auferlegt werden von Jemand, der über mir steht. So kann auch das Gewissen nur dann eine Pflicht uns auferlegen, wenn es der Herold und Bote dessen ist, der über allen Menschen steht, nämlich die Stimme Gottes. Wenn dagegen das Gewissen nur die Stimme meiner eigenen Vernunft ist und wenn es keinen Gott gibt, der durch diese Stimme zu mir spricht, dann würde ich, indem ich dem Gewissen gehorche, nur mir selber gehorchen; ich würde also einem Boten folgen, den ich selber an mich abgeschickt habe. Dann ist aber von einer Pflicht keine Rede mehr, dann steht es ganz in meinem Belieben, dem Gewissen zu folgen oder auch nicht.

Nehmen wir jedoch an, ein Ungläubiger gehorche noch immerhin den Forderungen seines Gewissens in ruhigen Tagen und so lange es nichts Schwieriges verlangt. Aber es kommen auch andere Tage; es kommen Stunden der heftigsten Versuchungen, wo seine Leidenschaften, seine bösen Begierden ihn hinreißen wollen zu Handlungen, die sein Gewissen verdammt. Wer wird nun den Ungläubigen in diesem Kampfe gegen die Leidenschaften unterstützen? Wenn er sich dann auch hundertmal sagt: Deine Vernunft verlangt es, der Anstand, die Schicklichkeit, die Menschenwürde gebietet es, daß du keinen Ehebruch begehest, keinen ungerechten Gewinn machest, keinen Haß und Groll im Herzen tragest, das wird im Drange und Sturm der Leiden-

schaften wenig helfen. Denn von einer Liebe Gottes, die zu starkmüthigem Kampfe, zu heroischen Opfern begeistert, weiß der Ungläubige Nichts und die Forderungen seines Gewissens kann er nicht durch Verheißung von Lohn und Strafe, von Himmel oder Hölle unterstützen, da er nicht daran glaubt. Sodann wird der Ungläubige einfach sich vorreden: Was das Maß meiner Vernunft nicht übersteigt, ist erlaubt, nur das Uebermaß ist zu meiden. Kurz er wird die Stimme seines Gewissens zu corrigiren suchen, übertäuben oder ersticken. Aber, sagen manche der modernen Ungläubigen: auch wir haben Religion. Nein, möchte ich ihnen antworten, was Ihr Religion nennt, verdient diesen Namen nicht und ist jedenfalls nicht geeignet, eine wahre, feste Gewissenhaftigkeit zu erzeugen. Denn was Ihr Gott nennet, das ist nicht der persönliche, lebendige, allmächtige, unendlich heilige und gerechte Gott, der uns einmal richten wird, sondern ist ein leeres Gebilde Euerer Phantasie. Es ist ein Gott, der, wie der Psalmist sagt, „Augen hat, aber nicht sieht; Ohren hat, aber nicht hört; einen Mund hat, aber nicht redet.“ Es ist also ein Gott, der Nichts um uns weiß, der sich nicht um uns bekümmert und der uns einmal weder bestrafen noch belohnen wird. Ihr erkennt ferner kein Gesetz Gottes an, das den lebendigen Inhalt und die unbedingte Richtschnur Eueres Gewissens bilden könnte. Nur Euer irrthumsvolle Meinung, Euer Gefühl, Euer eigener Wille, was Alles jeden Tag wechseln oder umschlagen kann, ist die Richtschnur Eueres Handelns, so daß Ihr morgen als erlaubt ansehet, was Ihr heute verwerfet. Ihr erkennt ferner keinen Himmel an, keine Hölle, keine Vergeltung im jenseitigen Leben, und darum fehlt den Forderungen Eueres Gewissens der Nachdruck und die feste Stütze gegenüber dem Sturm der Leidenschaften, dem Andrang der Versuchungen. Die Gewissenhaftigkeit, die auf Euerer Religion beruht, die steht nicht auf Felsengrund, sondern auf Sand, der vom Winde des Zeitgeistes stets gerüttelt wird.

Nur Eine Religion ist im Stande, wahre, feste und allgemeine Gewissenhaftigkeit zu erzeugen, und das ist die christliche, und sie vermag es, weil sie die einzig wahre und vollkommene Religion ist. Sie allein bietet in ihrer durch Gott selbst beglaubigten göttlichen Lehre dem Gewissen einen unfehlbaren Inhalt, nach dem es sicher und ohne Schwanken sich richten kann. Sie sichert das Gewissen gegen Fälschung durch Irrthum und Leidenschaften und macht es in seinen Forderungen felsenfest und unbeugsam. Die christliche Religion allein zeigt und garantirt das Gewissen als Stimme Gottes und gibt ihm so seine Autorität und verpflichtende Kraft. Sie allein zeigt uns den lebendigen, allwissenden, heiligen und gerechten Gott, wie Er über die Treue des Gewissens strenge wacht, wie Er Herzen und Nieren durchforschet und wie auch die verborgensten Gedanken und die geheimsten Begierden vor Seinen Augen offen liegen. So fordert die christliche Religion nicht bloß eine äußere Gesetzesbefolgung, sondern eine innere, das ganze Denken und Wollen und Handeln des Menschen leitende und durchdringende Sittlichkeit. Die christliche Religion allein stellt denen, welche den Forderungen des durch sie geregelten Gewissens folgen, einen ewigen, unaussprechlichen Lohn in Aussicht, Jenen aber, die ihrem Gewissen zuwiderhandeln, gewissenlos leben, eine furchtbare, ewig dauernde Strafe und gibt so den Forderungen des Gewissens den stärksten Nachdruck, bietet so uns die mächtigsten Beweggründe, stets gewissenhaft zu handeln. Die christliche Religion allein entflammt im Herzen jene mächtige, übernatürliche Gottes- und Nächstenliebe, wie wir sie lodern sehen in den Herzen der Martyrer und anderer Heiligen; jene Liebe nämlich, die den schwachen Menschen zum Helden macht in der Versuchung, so daß er zehnmal eher das Leben hingibt, als seine Pflicht, den heil. Willen Gottes verletzt; — jene Liebe, die ihn für das Wohl und Heil seiner Nebenmenschen die größten Opfer freudig bringen läßt. Die christliche Religion endlich unterstützt im Kampfe mit den Leidenschaften, im Sturme der Versuchungen den schwachen Willen auch durch die Alles vermögende Hilfe der göttlichen Gnade. Darum bietet die christliche Religion allein die Möglichkeit und Garantie einer wahren, festen und allgemeinen Gewissenhaftigkeit.

Wer ist nun aber, Geliebteste! die Trägerin, Bewahrerin und Verkünderin der christlichen Religion? Es ist die von Jesus Christus, dem Gottmenschen, gestiftete Kirche. Dieser Seiner Kirche hat Christus der Herr die Religion, die Er gestiftet, die Wahrheit und Gnade, die Er vom Himmel gebracht, anvertraut und übergeben und hat sie mit einem unfehlbaren Lehramte ausgerüstet, damit sie jederzeit und für Jedermann Seine Lehre und Sein hl. Gesetz ganz, rein und unverfälscht bewahre und verkünde. Wir haben, Geliebteste!

und dürfen, Gott sei Dank, die felsenfeste Ueberzeugung haben, daß unsere, die römisch-katholische Kirche, die wahre, von Christus gestiftete Kirche ist. Und nur die katholische Kirche hat eine unfehlbare Lehrautorität in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre, und gibt so ihren Kindern die unfehlbare Sicherheit, daß sie im treuen Anschlusse an das kirchliche Lehramt die wahre und ganze Lehre Christi besitzen; sie gibt dadurch ihrem Gewissen so zu sagen den unfehlbaren Inhalt und dessen Forderungen eine unbeugsame Festigkeit. In der katholischen Kirche ist das Gewissen nicht der Unsicherheit und den Schwankungen unterworfen; es ist nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt, daß er Etwas als Gesetz Gottes anerkennen oder ausgeben und darnach die Forderungen seines Gewissens einrichten oder verändern kann, denn die Kirche sagt ihm mit unfehlbarer Gewißheit, was Gesetz Gottes und seine heilige Pflicht ist. Das katholische Gewissen ist geregelt durch die unwandelbare Glaubens- und Sittenlehre der Kirche und in dieser Richtschnur hat das Gewissen des Katholiken die sichere Wahrheit und Festigkeit. Dazu bietet die katholische Kirche ihren Angehörigen voll und ungeschmälert die Gnadenmittel, durch deren rechten Gebrauch sie gestärkt werden, mitten in allen Versuchungen und Stürmen treu und fest der Stimme ihres vom heiligen Glauben erleuchteten Gewissens zu folgen.

Wenn es nun richtig ist, Geliebteste! daß die menschliche Gesellschaft ohne Gewissenhaftigkeit sich eines gesicherten und glücklichen Bestandes auf die Dauer nicht erfreuen kann; daß es aber ohne Religion und zwar ohne die christliche Religion keine wahre, feste, allgemeine Gewissenhaftigkeit gibt, und daß ohne die katholische Kirche das ächte und volle Christenthum für uns nicht gesichert ist, was folgt daraus?

Es folgt einmal, daß auch unser deutsches Vaterland auf einen glücklichen und fest geordneten Bestand, auf eine freudige und gesegnete Zukunft nicht hoffen kann, wenn nicht unter seinen Bewohnern treue Gewissenhaftigkeit herrscht, und wenn nicht die Wurzel dieser Gewissenhaftigkeit, wahre, ächte christliche Religiosität gepflegt wird. Ja, Geliebteste! ich habe die festeste Ueberzeugung, daß die traurigen Zustände, die bei uns theils schon eingerissen sind, theils uns nicht ohne Besorgniß bevorstehen, nur dann gebessert und hintangehalten werden, wenn der christlichen Religion und darum auch der katholischen Kirche die Achtung und der Einfluß eingeräumt werden, die ihr von Gottes- und Rechtswegen aber auch im wohlverstandenen Interesse des Gemeinwohles gebühren. Von den Gewissenhaften zehrt und lebt die menschliche Gesellschaft, und die Gewissenhaftesten sind die besten Patrioten. Jene sind in Wahrheit Feinde des Vaterlandes, die dazu rathen, Religion, Christenthum und Kirche zu unterdrücken, ihren Einfluß zu hemmen oder gar zu zerstören. Vollkommen recht hat jener Mann, der, belehrt durch die schrecklichen Folgen der französischen Revolution, ausgesprochen: Ein Volk ohne Religion, ohne Cultus und ohne Kirche, ist ein Volk ohne Vaterland, ohne Sitte und ohne Freiheit.

Es folgt ferner, Geliebteste! aus der Euch heute von mir vorgetragenen Hauptwahrheit, daß wir wahrhaft patriotisch handeln, wenn wir uns gegen die unchristlichen und kirchenfeindlichen Bestrebungen der modernen Kulturkämpfer mit allen rechtlichen Mitteln standhaft wehren, und mannhaft einstehe für die Erhaltung der christlichen Religion und die freie Wirksamkeit unserer hl. Kirche. Fahret darum fort den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen. Ein Jeder zeige aber auch in seinem Leben, daß es der katholische Glaube ist, welchem wahre, ächte und feste Gewissenhaftigkeit entspringt. Ja, „bewahret ein gutes Gewissen“, wie der Apostel Paulus mahnt.¹⁾ Darum beleihtiget Euch, den Willen Gottes, die Lehren und Vorschriften unseres hl. Glaubens immer besser kennen zu lernen. „Bewahret ein gutes Gewissen!“ Darum erforschet allabendlich sorgfältig Euer Gewissen; gedenket öfters der vier letzten Dinge; betrachtet fleißig das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi und kommet oft zum Empfange der hl. Sacramente, wodurch das Gewissen gereinigt und in der Festigkeit genährt wird. „Bewahret ein gutes Gewissen!“ denn, sagt der hl. Bernard, „Was ist reicher, was ist dem Herzen süßer, was auf Erden tröstlicher und befriedigender, als das gute Gewissen? Es fürchtet sich vor keinem zeitlichen Schaden, es hangt nicht vor verleumderischen Reden; es zittert nicht vor körperlichem Schmerze.“ „Bewahret ein gutes Gewissen!“ denn das wird in der Todesstunde unser größter Trost und die Bürgschaft einer glückseligen Ewigkeit sein, wenn wir mit demselben Apostel sagen

¹⁾ 1. Timoth. 1, 19.

können: „Das ist unser Ruhm, das Zeugniß unseres Gewissens, daß wir in Einfalt des Herzens und Aufrichtigkeit vor Gott, nicht nach fleischlicher Klugheit, sondern in der Gnade Gottes in dieser Welt gewandelt sind.“) Der liebe Gott verleihe Euch Allen diese Gnade durch die Verdienste Jesu Christi, „dessen Blut unser Gewissen von todten Werken reinigt“, und auf die Fürbitte der allerseeligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, und aller lieben Heiligen. Amen.

Für die herannahende Fastenzeit verordnen wir zur Förderung Eueres Seelenheiles, wie folgt:

1) Daß Euch aus obwaltenden Umständen das ganze Jahr der Genuß von Fleischspeisen, jedoch mit Ausnahme der Freitage im ganzen Jahr, des Aschermittwochs und der drei letzten Tage der Charwoche, gestattet sei; auch ertheilen Wir jedem Ortsseelsorger und Beichtvater die Ermächtigung, mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse auch an diesen ausgenommenen Fasttagen zu dispensiren.

An den Freitagen, auf welche ein gebotener Feiertag fällt, ist der Genuß der Fleischspeisen gestattet. Auch gestatten Wir denselben mit Berücksichtigung unserer Verhältnisse an allen Abstinenztagen (ausschließlich des Charfreitags) allen Reisenden, ferner den ganz Armen, welchen ihre Dürftigkeit keine Wahl der Speisen erlaubt, dem Militär und den Handwerksgehilfen, Lehrlingen und Dienstboten.

2) An allen Tagen der Fastenzeit, mit Ausnahme der Sonntage während dieser Fastenzeit, ferner an allen Quatembertagen, wie auch an den Vorabenden der hohen Feste Weihnachten, Pfingsten, Peter und Paul, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen (wo die Fasten jederzeit von der Kanzel verkündet werden) ist nur eine einmalige Erfättigung erlaubt; ausgenommen davon sind: welche das 21ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, die Kranken, Altersschwache, mit schwerer Arbeit Belastete, Reisende.

3) Während der Fastenzeit haben sich die Gläubigen von allen lärmenden Ergötzungen, Tanzbelustigungen und Zerstreuungen zu enthalten, dagegen des öftern Kirchenbesuches, der Anhörung des göttlichen Wortes, der häuslichen Gebete und Betrachtungen, der Almosen und anderer guten Werke sich zu befleißigen.

4) Wir verordnen ferner, daß in größeren Städten eine wöchentliche Abendpredigt gehalten werde; in jenen kleineren Städten aber, die sich meistens mit dem Feldbau beschäftigen, und in Marktflecken und Dörfern das Evangelium des Tages täglich, nachdem das Evangelium der heiligen Messe in lateinischer Sprache zuerst gelesen ist, in deutscher Sprache abgelesen und zweimal in der Woche eine kurze Erklärung darüber vorgetragen werde. Statt dieser Homilien können die hochwürdigen Seelsorger auch zusammenhängende Vorträge über den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entsprechende Themate halten.

In den Städten, in denen die Abendpredigten stattfinden, ist jedesmal nach der Predigt eine passende Andacht vor ausgelegtem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. In jenen Ortschaften, wo keine Wochenpredigten stattfinden, sind am Schlusse der täglichen heil. Messe bei ausgelegtem Allerheiligsten im Speisefelch das allgemeine Gebet und die offene Schuld abwechselnd mit der Vitanei vom bittern Leiden und Sterben Jesu Christi vorzubeten; einmal in der Woche aber ist eine Abendbetstunde vor ausgelegtem Allerheiligsten in der Monstranz abzuhalten.

5) Am zweiten Fastensonntag, (17. resp. 16. März) beginnt die österliche Beicht und Communion und schließt mit dem zweiten Sonntage nach Ostern. Wir gestatten aber, daß in den Pfarreien, in welchen besondere Verhältnisse, namentlich große Seelenzahl, Priesterangel, eine größere Ausdehnung der Zeit der österlichen Beicht und Communion wünschenswerth machen, diese schon am 1. Fastensonntag beginne und am 3. oder 4. Sonntag nach Ostern schließe. Zur Vermeidung der so schädlichen Concurse sind von den Seelsorgern zweckmäßige Abtheilungen der Beichtenden zu treffen und die benachbarten Seelsorger an Werktagen zur gegenseitigen Aushilfe zu ersuchen. Die erste Kinder-Communion bleibt auf den weißen Sonntag festgesetzt.

Schließlich machen wir bei dieser Gelegenheit bekannt, daß wir auch in diesem Jahre die Abhaltung des 40stündigen Gebetes vor dem ausgelegtem Allerheiligsten an den drei Fastnachtstagen da, wo es gewünscht wird, erlauben.

Dieser Hirtenbrief ist am Sonntag Quinquagesimä den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Die Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei und bleibe mit Euch Allen!

Freiburg, am 5. Sonntag nach Epiphanie, den 10. Februar 1878.

† **Lothar von Kübel,**

Erzbischofsverweser.

1) II. Cor. IX, 14.